

Aktenzeichen:  
1 K 18/23

# Amtsgericht Pforzheim

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

## Zwangsversteigerung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am:

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Freitag, 25.07.2025</b>	<b>11:00 Uhr</b>	<b>142 N, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Pforzheim, Lindenstraße 8, 75175 Pforzheim</b>

**öffentlich versteigert werden:**

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Niefern-Öschelbronn  
in Errungenschaftsgemeinschaft nach kosovarischem Recht an

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Niefern-Öschelbronn	11031	Gebäude- und Freifläche	Rebstockweg 14	692	454

### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Dreifamilienhaus, Baujahr 1960, ca. 223 m<sup>2</sup> Wohn- und ca. 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche, Doppelgarage.  
Erdgeschoss mit ca. 95 m<sup>2</sup> und Garagen eigengenutzt, Obergeschoss mit ca. 94 m<sup>2</sup> und  
Dachgeschoss mit ca. 48 m<sup>2</sup> vermietet.

Evtl. aufgrund der ungeklärten Gebäudeklasse erforderliche Brandschutzaufwendungen bei  
Wertermittlung berücksichtigt.

### Verkehrswert:

772.000,00 €

### Weitere Informationen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de)

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.05.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht  
ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe  
von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen,  
widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der  
Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG  
mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die  
Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das  
Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### Hinweis:

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der  
Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus  
dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten  
Ranges schriftlich einzureichen.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen  
eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.  
Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung

durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:  
**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben**

Empfänger: <b>Landesoberkasse Baden-Württemberg</b>	Bank: <b>Baden-Württembergische Bank</b>
IBAN: <b>DE51 6005 0101 0008 1398 63</b>	BIC: <b>SOLADEST600</b>
Verwendungszweck: <b>2541077000924, Az. 1 K 18/23 AG Pforzheim</b>	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Pforzheim, den 25.04.2025  
Amtsgericht Pforzheim – ZVA I -  
Ott  
Rechtspfleger